

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franziska Leschewitz (LINKE)**

vom 18. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2021)

zum Thema:

Eine Auffrischung, bitte! – Stand der Vorbereitungen für die dritte Corona-Impfdosis

und **Antwort** vom 07. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juni 2021)

Frau Abgeordnete Franziska Leschewitz (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27644

vom 18. Mai 2021

über Eine Auffrischung, bitte! – Stand der Vorbereitungen für die dritte Corona-Impfdosis

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen sind in Berlin derzeit gegen Corona geimpft und mit welchem Impfstoff? (Bitte nach Impfstoff auflisten und Stand Erst- oder Zweitimpfung

Zu 1.:

Im Land Berlin wurden bislang über 2,1 Millionen Impfungen durchgeführt.

Impfstoff	Impfungen	Erstimpfungen	Zweitimpfungen
BioNTech	1.590.157	1.028.739	561.418
Moderna	271.291	156.207	61.084
AstraZeneca	338.969	321.507	17.462
Johnson&Johnson	11.944	---	---

2. Ab wann ist nach Kenntnis des Senats für die einzelnen Corona-Impfstoffe derzeit eine Auffrischung in Form einer dritten Impfdosis notwendig? (Bitte für die in Berlin verwendeten Impfstoffe auflisten.)

3. Welche Vorbereitungen trifft der Senat für die Durchführung der Verabreichung der dritten Impfdosis?

Zu 2. und 3.:

Nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Forschung gibt es derzeit keine hinreichend valide Datenlage zur sog. Auffrischimpfung („Drittimpfung“). Der Senat beobachtet und evaluiert regelmäßig die einschlägigen Entwicklungen und berücksichtigt diese in der Impfkampagne des Landes Berlin.

4. Wie viele Impfdosen sind bereits für die Drittimpfung bestellt? (Bitte nach Impfstoff und Lieferdatum auflisten.) Gibt es bereits Lieferzusagen vom Bund für diese Dosen? Wenn ja, wie viele und wann werden diese voraussichtlich ankommen?

Zu 4.:

Siehe Antwort zu Frage 2. Im Übrigen werden die derzeit zugelassenen Impfstoffe über die Europäische Union an die Mitgliedsstaaten verteilt und sodann durch das Bundesministerium für Gesundheit disponiert. Nähere Informationen speziell zu Bestellungen und Verteilung von Impfdosen für eine Drittimpfung liegen bislang nicht vor.

5. Welchen Einsatzzweck und welche Bedeutung misst der Senat a) den mobilen Impfteams, b) den stationären Impfzentren, c) den niedergelassenen Ärzten, d) den Betriebsärzten u.w. für die Durchführung der dritten Impfung zu? Welche konkreten Verabredungen zur Drittimpfung gibt es mit der Kassenärztlichen Vereinigung

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Frage 2. Die bisher durchgeführten Impfungen basieren auf einer eigens geschaffenen Rechtsgrundlage: Der Corona-Impfverordnung des Bundes. Der Senat geht davon aus, dass Auffrischungsimpfungen aus dem regulären Gesundheitssystem heraus erbracht werden könnten.

6. Wann müsste in Berlin mit der Auffrischung der Prioritätsgruppe 1 begonnen werden?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu Frage 2.

7. Wie wird der Senat die Angehörigen der Prioritätsgruppe 1 über die Auffrischung benachrichtigen? Wie stellt der Senat sicher, dass die zur Auffrischungsimpfung Berechtigten rechtzeitig informiert werden? Wie und wann werden die Alten- und Pflegeheime über Auffrischungstermine informiert?

Zu 7.:

Siehe Antwort zu Frage 2. Die Benachrichtigung der betroffenen Personengruppen kann zu gegebenem Zeitpunkt durch die bislang bewährten Kanäle (bspw. Einladungsschreiben) und Öffentlichkeitsarbeit erfolgen.

8. Wann müsste in Berlin mit der Auffrischung der Prioritätsgruppe 2 begonnen werden?

9. Wie wird der Senat die Angehörigen der Prioritätsgruppe 2 über die Auffrischung benachrichtigen? Wie stellt der Senat sicher, dass die zur Auffrischungsimpfung Berechtigten rechtzeitig informiert werden?

Zu 8. und 9.:

Siehe Antwort zu Frage 2 und 7.

10. Wie will der Senat sicherstellen, dass nach Freigabe von AstraZeneca bzw. der Aufgabe der Priorisierung alle Geimpften die Möglichkeiten zu einer Auffrischungsimpfung erhalten?

Zu 10.:

Impfwillige Personen können nach Wegfall der Impfpriorisierung in der Coronavirus-Impfverordnung einen Impftermin in einem der Corona-Impfzentren des Landes Berlin oder in den niedergelassenen Praxen vereinbaren. Darüber hinaus werden Anfang Juni die betriebsärztlichen Dienste verstärkt in die Impfkampagne eingebunden, womit durch diese eine weitere Impfmöglichkeit besteht.

11. Wie und wann wird der Senat das Buchungssystem für die Impftermine ausbauen, um die Buchung von Auffrischungsimpfungen zu ermöglichen?

Zu 11.:

Siehe Antwort zu Frage 2 und 7. Derzeit kann noch kein Bedarf erkannt werden, das bestehende Buchungssystem für etwaige – derzeit noch nicht absehbare – Impftermine auszubauen.

12. Sieht der Senat einen zusätzlichen Aufklärungsbedarf bezüglich einer notwendigen dritten Impfdosis, um die Impfbereitschaft zu erhöhen? Wenn ja, was plant der Senat zu unternehmen, um Menschen zur Auffrischungsimpfung zu bewegen?

Zu 12.:

Siehe Antwort zu Frage 2. Im Falle einer erforderlichen Auffrischungsimpfung ist eine bundesweit einheitliche Aufklärungskampagne anzustreben.

Berlin, den 07. Juni 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung